TUN statt RUHN – ein Angebot vom Frauennetz

Vertragsvorlage zum handschriftlichen Ausfüllen

Anmeldeformular

❑ **Ich suche eine Arbeit oder**		
❑ **Ich biete eine Arbeit an im …** ❑ **Privathaushalt oder**	❑ **in einer Firma**	
Vorname / Name		
Strasse / PLZ / Ort		
Mailadresse:		
Telefon:	Mobil:	Geburtsdatum (bei Jugendlichen):

Gesuchte Arbeit bzw. Arbeitsangebot

❑ Einmaliger Einsatz oder ❑ Wiederkehrende Einsätze ❑ wöchentlich ❑ monatlich ❑ anderer Intervall, nämlich……..	Zeitaufwand in Stunden pro Einsatz: …….. Bitte beachten: ArGV 5, Abschnitt 4, Art. 10 und 11 siehe Rückseite
Gewünschte Tage	❑Mo ❑Di ❑Mi ❑Do ❑Fr ❑Sa

Tätigkeitsbereich (Beispiele sind nur als Vorschläge zu verstehen, nicht abschliessend)	**Gewünschten Arbeit** in Stichworten
➲ Kinder/Babys: **Bitte Babysitterdienst kontaktieren: Tel. 041 467 00 67**	
❑ **Haushalt** z.B.: Einkäufe erledigen, Fenster putzen, Staubsaugen, Entsorgungen (PET, Glas, Karton, Zeitungen), Backen, Pflanzen giessen, Briefkasten leeren	
❑ **Soziales** z.B.: Gesellschaft leisten (auch bei Bewohnern der Altersheime, Alterswohnungen), Vorlesen Zeitung/Buch, Spielen (Jassen, Gesellschaftsspiele)	
❑ **Medien** z.B.: Einrichten / Erklären von Handy, Tablet, PC. Erklären von Anwendersoftware	
❑ **Garten / Feld** z.B.: Unkraut jäten, Ernten, Rasen mähen, Laub zusammen-rechen, Gartengeräte	
❑ **Tiere** z.B.: Spaziergang mit Hund, Tiere füttern während Abwesenheit, Tierkäfige ausmisten	
❑ **Handel und Gewerbe** z.B.: Prospekte austragen, Werkstatt/Vorplatz wischen, Aufräumarbeiten, Besorgungen, Sortierarbeiten	
❑ **Diverses** z.B.: Sonstige leichte Arbeiten geeignet für Jugendliche	

❑ Ich habe die Rückseite (oder bei einseitigem Ausdruck Seite 2) “Wichtig zu wissen” gelesen und verstanden.

Ort + Datum	Unterschrift	Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
……	……	……

… Rückseite (Seite 2) beachten ➲

Wichtig zu wissen

Sinn und Zweck

TUN statt RUHN vermittelt zwischen Jugendlichen, welche über freie Zeit verfügen und eine sinnvolle Arbeit suchen und Menschen oder Firmen, welche eine solche Aufgabe anbieten.
Dadurch werden Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und die sozialen Kontakte erhalten bzw. gefördert.

Trägerschaft

TUN statt RUHN wird durch den Verein «Frauennetz Neuenkirch» angeboten und betreut. Dieser übernimmt als Träger die Vermittlerin zwischen den jugendlichen Arbeitssuchenden und den -Arbeitsanbietenden. Die Dienstleistung wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Träger sowie TUN statt RUHN lehnen jede Haftung ab.

Vorgehensweise

- Privatpersonen und Firmen, welche eine Arbeit anzubieten haben, melden sich bei der Vermittlung TUN statt RUHN und füllen das Anmeldeformular aus („Ich biete eine Arbeit an…“).
- Interessierte Jugendliche oder Pensionierte melden sich bei der Vermittlung TUN statt RUHN und füllen das Anmeldeformular aus („Ich suche eine Arbeit…“).
- TUN statt RUHN vermittelt die passenden Angebote und Nachfragen. Nach Rücksprache mit dem Arbeitsanbietenden wird dem Arbeitssuchenden die Kontaktadresse mitgeteilt.
- Die Arbeitssuchenden wenden sich nach Erhalt der Kontaktadresse selbstständig bei dem Arbeitsanbietenden.
- Vor Arbeitsbeginn werden der Lohn und die zu erledigende Arbeit vereinbart. TUN statt RUHN empfiehlt dies schriftlich fest zu halten (Vertragsvorlagen werden zur Verfügung gestellt).

Auflösung

Einmalige Einsätze bedürfen keiner Abmeldung beim TUN statt RUHN. Wird ein wiederkehrender Einsatz aufgelöst, sind wir froh, wenn wir darüber informiert werden. So können von uns neue Einsätze besser koordiniert werden oder allenfalls ein Ersatzangebot gemacht werden (für Arbeitssuchende oder Anbietende).

Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Arbeitsanbietenden bzw. der Erziehungsverantwortlichen der Jugendlichen. Die Trägerschaft / Vermittlerin kann in keinem Fall haftbar gemacht werden.

Jugendarbeitsschutzverordnung

Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz ArGV 5, vom 28. September 2007 (Stand am 1. August 2014) muss zwingend befolgt werden. Nachfolgend ein relevanter Auszug aus ArGV 5, Abschnitt 4, Art. 10 und 11

4. Abschnitt: Arbeits- und Ruhezeit

Art. 10 Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit von Jugendlichen unter 13 Jahren (Art. 30 Abs. 2 Bst. b ArG)
Die Höchstarbeitszeit für Jugendliche unter 13 Jahren beträgt drei Stunden pro Tag und neun Stunden pro Woche.

Art. 11 Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten sowie Pausen für schulpflichtige Jugendliche ab 13 Jahren (Art. 30 Abs. 2 Bst. a ArG)
Die Höchstarbeitszeiten für schulpflichtige Jugendliche ab 13 Jahren betragen:
a. während der Schulzeit: drei Stunden pro Tag und neun Stunden pro Woche;
b. während der halben Dauer der Schulferien oder während eines Berufswahlpraktikums: acht Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche, jeweils zwischen 6 Uhr und 18 Uhr, wobei bei mehr als fünf Stunden eine Pause von mindestens einer halben Stunde zu gewähren ist; die Dauer eines einzelnen Berufswahlpraktikums ist auf zwei Wochen begrenzt.

Die gesamte Verordnung ist unter folgendem Link einsehbar:
https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070537/index.html

Empfehlung für Arbeitsvereinbarung und Bezahlung

- Für die Bezahlung der Arbeitseinsätze können lediglich Empfehlungen abgegeben werden.
  Die üblichen Ansätze liegen zwischen Fr. 5.00 und Fr. 10.00 pro Stunde. Die definitive Festsetzung ist Verhandlungssache zwischen dem Arbeitsanbieter und des arbeitssuchenden Jugendlichen.
- Die Höhe der Bezahlung sowie Art und Dauer der Arbeiten sollen vor dem Arbeitseinsatz zwischen Arbeitsanbietenden und Arbeitssuchenden vereinbart werden. Das TUN statt RUHN stellt eine Vertragsvorlage zur Verfügung. Es wird empfohlen, dieses Dokument gemeinsam auszufüllen und von allen drei Parteien (Arbeitsanbietende, arbeitssuchender Jugendliche und dessen Erziehungsberechtigten) zu unterschrieben.
- Bei wiederkehrenden Einsätzen soll der Abrechnungsmodus (nach jedem Einsatz, wöchentlich usw.) sowie die jeweiligen Einsatzzeiten ebenfalls vereinbart und schriftlich festgehalten werden.

Ausgfülltes Formular bitte senden an: Petra Imboden, Sonnmattstrand 13, 6206 Neuenkirch